

06.03.90

Fz

## **Empfehlungen**

**der Ausschüsse**

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags  
zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990  
(Nachtragshaushaltsgesetz 1990)

Punkt der 610. Sitzung des Bundesrates am 16. März 1990

Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat,  
zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 110 Abs. 3  
des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat stellt fest, daß der Nachtragshaushalt, der nach Angaben der Bundesregierung "vorrangig der Finanzierung von Sofortmaßnahmen aufgrund der aktuellen Entwicklung in der DDR" dienen soll, bei weitem nicht ausreicht, um für die Menschen in der DDR die Hoffnung auf eine durchgreifende Verbesserung ihrer Lebens- und Wirtschaftsbedingungen zu begründen. Von den Mehrausgaben in Höhe von 8,1 Mrd DM sollen nur rd. 1 Mrd DM unmittelbar für konkrete Projekte in der DDR wirksam werden. Überzeugende Perspektiven, die die Menschen in der DDR zum Bleiben in ihrer Heimat veranlassen, bietet dieser Nachtragshaushalt nicht.

Die gleichbleibend hohe Zahl der Übersiedler wird die Etats von Bund, Ländern und Gemeinden zunehmend belasten. Dadurch werden Mittel gebunden, die zur Überwindung der wirtschaftlichen Notlage in der DDR dringend benötigt werden.

**Ausgeliefert am 06. MRZ. 1990**

2. Die neuen Herausforderungen bedingen eine Finanzpolitik, die weiterhin konsequent auf sparsame Ausgabengestaltung und die Setzung von Prioritäten, verbunden mit Umschichtungen von Haushaltsmitteln, gerichtet ist. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, auch bei weiteren haushaltspolitischen Entscheidungen, vor allen Dingen bei der Umsetzung der globalen Mehrausgabe, die Länder zu unterrichten.
3. Die Deutsche Bundesbank hat in ihrem Monatsbericht Februar darauf hingewiesen, daß es darauf ankommt, "unabweisbare neue Ausgaben, z.B. für die DDR, durch Kürzungen bei anderen Aufgaben zu finanzieren - insbesondere bei solchen, deren Dringlichkeit mit der Öffnung der Grenzen zur DDR und zu anderen osteuropäischen Staaten abgenommen hat." Sie steht damit im Einklang mit dem Sondergutachten des Sachverständigenrates vom Januar. Auch darin wird eine Überprüfung aller Haushaltsansätze daraufhin gefordert, ob sie "noch so dringlich erscheinen, daß sie nicht zugunsten der Hilfe für die DDR gekürzt oder ganz gestrichen werden können."
4. Der Bundesrat stimmt mit der Auffassung von Bundesbank und Sachverständigenrat überein, daß die Leistungen der Bundesrepublik an die DDR vor allem durch Umstrukturierung der öffentlichen Ausgaben finanziert werden müssen. Durch die Teilung Deutschlands sind heute noch Milliardenbeträge gebunden, die für die wirtschaftliche Erneuerung der DDR langfristig eingesetzt werden sollten.

Der Bundesrat weist darauf hin, daß durch die wesentlich veränderte Bedrohungslage Einsparungen im Verteidigungshaushalt ohne Sicherheitseinbußen möglich sind. Er fordert den Deutschen Bundestag auf, unverzüglich Haushaltsansätze umzuwidmen und insbesondere die Verteidigungsausgaben nachhaltig zu kürzen.

5. Der Bundesrat spricht sich angesichts der absehbaren erheblichen finanziellen Belastungen der öffentlichen Haushalte aus der deutschlandpolitischen Entwicklung nachdrücklich dafür aus, in anderen Bereichen bis auf weiteres keine neuen haushaltsbelastenden Maßnahmen zu beschließen.

6. Die Deutschlandpolitik erfordert gerade angesichts der sich abzeichnenden Vereinigung beider deutscher Staaten ein enges Zusammenwirken des Bundes und der Länder, vor allem bei den notwendigen finanz- und wirtschaftspolitischen Entscheidungen. Nicht zuletzt wird auch der Gesamtbereich der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern betroffen sein. Der Bundesrat geht davon aus, daß die Bundesregierung dazu nötige Konzeptionen zusammen mit den Ländern entwickelt.
7. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich ein Rahmenkonzept und einen Maßnahmenkatalog vorzulegen, um die Voraussetzungen für eine wirksame Entwicklung in der DDR zu schaffen. Sofortmaßnahmen können nicht mehr länger aufgeschoben werden. Elemente eines solchen Konzepts müßten u.a. sein:
  - Modernisierung der Infrastruktur.  
Das Schienennetz und die Bahneinrichtungen, die Straßenverbindungen und das Telefonnetz sind veraltet. Sie müssen unverzüglich erneuert werden.
  - Leistungssteigerung der Wirtschaft.  
Kleine und mittlere Unternehmen, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe brauchen nach Aufhebung der staatlichen Reglementierung Beratung und Hilfe für den Start in die Eigenverantwortung.
  - Modernisierung der Energieversorgung.  
Schrittweise Übernahme der DDR in das westeuropäische Stromverbundnetz ermöglicht ein baldiges Abschalten der unsicheren Kernkraftwerke.
  - Wohnungsbau und Stadtentwicklung.  
Zügige Verbesserung der Wohnverhältnisse, Erhalt und Modernisierung der Städte und Dörfer können das Interesse, die DDR zu verlassen, bremsen.
  - Umweltpolitische Sofortprogramme.  
Luftreinhaltung durch Entschwefelung und Entstickung von Großanlagen sowie Gewässersanierung durch Kläranlagenbau sind Maßnahmen, die letztlich auch im wohlverstandenen Eigeninteresse liegen.

8. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf darzulegen,
- wie Bund und Länder bei der Umsetzung des Rahmenkonzepts und des Maßnahmenkatalogs zusammenwirken können,
  - welche finanziellen Mittel für die Realisierung dieses Konzepts erforderlich sind,
  - wie diese Mittel aufgebracht werden können.
9. Als Folge der rasch wachsenden Verkehrsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR in den vergangenen Wochen und um die weitere Zunahme des Reiseverkehrs und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den beiden deutschen Staaten zu ermöglichen, besteht die dringende Notwendigkeit, die Verkehrsinfrastruktur auszubauen, wobei insbesondere das Streckennetz beider deutscher Eisenbahnen enger zu verknüpfen ist. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den kurzfristig möglichen Lückenschlüssen und den längerfristigen, umfassenden Maßnahmen, die einen größeren Planungs- und Abstimmungsaufwand erfordern.
- Darüber hinaus sind leistungsfähige und umweltschonende Verbesserungen im bestehenden Netz unverzüglich zu untersuchen und zu planen, um schon kurzfristig einen besseren Handelsaustausch und Reiseverkehr zu ermöglichen.
10. Nach Auffassung des Bundesrates ist es erforderlich, daß die Bundeshilfen im Gesundheitswesen mit den Ländern abgestimmt werden, damit Doppelförderungen vermieden werden und der Einsatz der öffentlichen Gelder effizient erfolgt. Zu diesem Zweck sollten die Bundesmittel von den Ländern bewirtschaftet werden.

11. Angesichts der unveränderten akuten Probleme auf dem Wohnungsmarkt bittet der Bundesrat die Bundesregierung, im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens haushaltsmäßige Vorkehrungen dafür zu treffen, daß die Länder instand gesetzt werden, im Vorgriff auf die Jahre 1991 und 1992 schon jetzt Mittel des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaus in Anspruch zu nehmen. Der Bund geht bei seinen Planungen zur Förderung des Wohnungsbaus in den Ländern von einer Verstetigung des Programmvolumens bis 1993 in Höhe von jährlich 2 Milliarden DM aus. Dieses für alle Länder bedeutsame Programm ist bislang noch nicht haushaltsmäßig abgesichert, so daß die dringend erforderliche rasche Umsetzung zur Zeit noch nicht möglich ist. Erforderlich wäre, daß der Bund die für 1991 und 1992 vorgesehenen Programm-Mittel von jeweils 2 Milliarden DM noch in diesem Haushaltsjahr als Verpflichtungsermächtigung bereitstellt und den Ländern die Möglichkeit einräumt, sie schon jetzt unter Bereitstellung eigener Komplementärmittel im Vorgriff in Anspruch zu nehmen, um schnellstens zusätzliche Wohneinheiten zu schaffen.